

| | |
|-------------------------|----------|
| Anregungen und Hinweise | Abwägung |
|-------------------------|----------|

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

| | |
|---|--|
| <p>1 Landkreis Osnabrück vom 18.01.2019</p> <p>Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p><u>Regional- und Bauleitplanung</u> Aus Regional- und Bauleitplanerischer Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Die Einstufung als Bebauungsplan der Innenentwicklung ist nachvollziehbar. Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist dieser gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (vgl. Seite 4 der Begründung). Hierzu benötige ich unmittelbar nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens eine beglaubigte Abschrift, die die bisherigen und aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans dokumentiert.</p> <p>Unzulässige Geruchsmissionen durch Tierhaltung sind in diesem Bereich nicht zu erwarten. Ausführungen zum Immissionsschutz sind in der Entwurfsbegründung vom 25.10.2018 nicht enthalten.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "An der Kirche" der Stadt Fürstenau keine Bedenken. Die unmittelbar ans Planungsgebiet grenzende denkmalgeschützte katholische Pfarrkirche St. Marien wird durch die Planungen nicht wesentlich in ihrer Baudenkmaleigenschaft beeinträchtigt.</p> <p><u>Untere Brandschutzbehörde:</u> Zu den baulichen Festsetzungen bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Was die Versorgung mit Löschwasser betrifft, sind die Bedenken jedoch</p> | <p>Keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Landkreis wird entsprechend an den weiteren Planungen beteiligt.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch den Wasserverband Bersenbrück kann aus dem vorhandenen öffentlichen Leitungsnetz eine maximale</p> |
|---|--|

| Anregungen und Hinweise | Abwägung |
|--|--|
| <p>erheblich. Für die Ortschaft Hollenstede gibt es keine leitungsunabhängige Löschwasserentnahmestelle.</p> <p>Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen.</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.</p> <p>Um Übersendung einer Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung nach Bekanntmachung wird unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV - BauGB gebeten.</p> | <p>Löschwassermenge von 60 m³/h bei einem Versorgungsdruck von 3,5 bar zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Landkreis wird entsprechend an den weiteren Planungen beteiligt.</p> |
| <p>3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 09.01.2019</p> <p>aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wasserlösliche Gesteine liegen im Planungsgebiet in so großer Tiefe, dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsbereich verzichtet werden.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im westlichen Teil der Planungsfläche setzungsempfindlicher Baugrund (anthropogene Auffüllungen) an.</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum</p> | <p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vorgaben betreffen die nachfolgende Ausführungsplanung.</p> |

| Anregungen und Hinweise | Abwägung |
|---|---|
| <p>Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeq.niedersachsen.de) entnommen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p> | |
| <p>4. Wasserverband Bersenbrück vom 15.01.2019</p> | |
| <p>Der Wasserverband ist im Bereich der Stadt Fürstenau für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständig.</p> <p>Hinsichtlich einer eventuellen Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz teile ich Ihnen mit, dass aus dem vorhandenen öffentlichen Leitungsnetz eine maximale Löschwassermenge von 60 m³/h bei einem Versorgungsdruck von 3,5 bar bereitgestellt werden kann.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen und Schmutz- und Regenkanalleitungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Plandurchführung.</p> <p>Seitens des Wasserverbandes bestehen gegen den Entwurf des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 26 „An der Kirche“ keine Bedenken. Ich möchte Sie bitten, den Wasserverband am weiteren Verfahren zu beteiligen und dem Wasserverband nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes für seine Unterlagen eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Wasserverband wird entsprechend an den weiteren Planungen beteiligt.</p> |

| Anregungen und Hinweise | Abwägung |
|--|--|
| <p>5. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Cloppenburg vom 19.12.2019</p> | |
| <p>Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weisen wir darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereiches zwei Landesmessstellen befinden, die vom NLWKN betrieben und unterhalten werden (s. Übersichtskarte). Diese Messstellen dienen der Gewässerüberwachung und sind von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstellen dürfen auch in ihrer Funktionalität durch die Planungen / das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehen wir von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.</p> | <p>Die Messtellen sind von den Planungen nicht betroffen, Auswirkungen auf die Funktionalität sind durch die Bauleitplanung nicht zu erwarten.</p> |
| <p>Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen oder sonstigen Hinweise vorgetragen.</p> | |

Aus der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder sonstigen Hinweise eingegangen.